

## Katalog

ANMELDUNG ARBON 2022.....	1
Anmeldung_Arbon_a.pdf.....	1
Anmeldung_Arbon_b.pdf.....	2
Anmeldung_Arbon_c.pdf.....	3
Anmeldung_Arbon_d.pdf.....	4
REGLEMENT_HAFTUNG.....	5



# KOSTEN

**Tischkosten gerne  
mit 50% WIR**

## Standard ( 2 Tische 180 x 80 cm )

Fr. 400.- (CHF 200.-/CHW 200.-) gültig für  
Innenbereich und Bühne

## Wandtisch (2 Tische 180 x 80 cm)

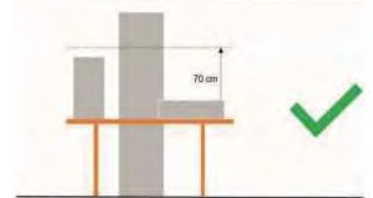
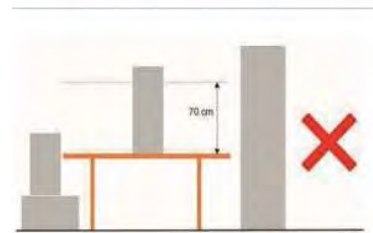
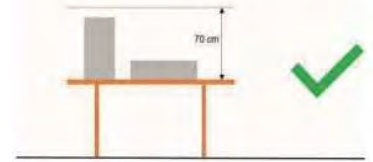
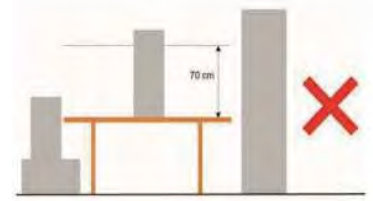
Fr. 500.- (CHF 250.-/CHW 250.-)

## Gross-Tisch (3 Tische 3x 180 x 80 cm)

Fr. 700.- (CHF 350.-/CHW 350.-)

### In der Teilnehmergebühr inbegriffen:

- Ausstellungstisch (180 x 80 cm) (Frübücher Doppelte Tischfläche)
- Inserat im WIR ONLINE MAGAZIN
- Eintrag im Ausstellerverzeichnis auf unserer Homepage und Flyer
- WLAN und Strom für jeden Tisch
- 



Hallenplan unter: [www.wir-network.ch/ostschweiz](http://www.wir-network.ch/ostschweiz)



Öffnungszeiten:  
10.00 Uhr - 19.00 Uhr



# FIRMENDATEN FÜR DIE ANMELDUNG

## 1. KONTAKTANGABEN

Name/Firma/Organisation: \_\_\_\_\_

Branche oder Dienstleistung: \_\_\_\_\_

PLZ: \_\_\_\_\_ Ort: \_\_\_\_\_

Wir empfehlen mit zwei Personen an der Tischmesse teilzunehmen

Tischbetreuung 1: Vorname, Name: \_\_\_\_\_

Tischbetreuung 2: Vorname, Name: \_\_\_\_\_

## 2. FIRMENLOGO

WIR ONLINE MAGAZIN: Firmenlogos , die nach dem Anmeldeschluss eintreffen , können nicht mehr berücksichtigt werden.

Per Mail an: [walter.sonderer@wir-network.ch](mailto:walter.sonderer@wir-network.ch).

## 3. RECHNUNGSADRESSE

Firmenname: \_\_\_\_\_

PLZ: \_\_\_\_\_ Ort: \_\_\_\_\_

Telefon: \_\_\_\_\_ E-Mail: \_\_\_\_\_

## 4. TISCHBUCHUNG

**STANDARD Saalmitte/Bühne Fr. 400.-** (CHW 200/CHF 200)

**WANDTISCH (2 Tische) Fr. 500.-** (CHW 250/CHF 250)

**GROSS-TISCH (3 Tische) Fr. 700.-** (CHW 350.- / CHF 350.-)

Frühbucher erhalten die doppelte Präsentationsfläche ( Nur gültig für Standardtisch im Innenbereich und auf der Bühne)

## 5. STROMANSCHLUSS AUSSTELLERTISCH

Bitte teilen Sie uns mit ob Sie Stromanschluss benötigen

Ja \_\_\_\_\_

Nein \_\_\_\_\_

## 6. ANGABEN AUSSTELLER- BADGES

Vorname, Name, Funktion

Vorname, Name, Funktion

## WICHTIGE INFORMATIONEN

Bilder/Fotos an der Tischmesse Wir weisen Sie darauf hin, dass an der Tischmesse Fotos produziert werden. Diese werden im Zusammenhang mit der Tischmesse auf der Homepage oder im Online -WIR -Network Magazin Graubünden/Ostschweiz veröffentlicht.

### Anmeldebestätigung und Verrechnung

Eingegangene Anmeldungen werden innert 10 Tagen per Mail bestätigt. Der Versand der Rechnung erfolgt ab 28. Februar 2022.

### Einverständniserklärung

Wir erklären uns mit dem Aussteller-Reglement einverstanden.

Download Aussteller-Reglement unter [www.wir-network.ch/ostschweiz](http://www.wir-network.ch/ostschweiz)

Ort und Datum:

---

Senden Sie das ausgefüllte Formular und Ihr Firmenlogo per Mail an:  
[walter.sonderer@wir-network.ch](mailto:walter.sonderer@wir-network.ch) oder an: WIR-Partner-Network Ostschweiz,  
Walter Sonderer, Konstanzerstr. 35, 9512 Rossrüti

### WIR-Partner-Network Ostschweiz

Konstanzerstr. 35 - 9512 Rossrüti

[walter.sonderer@wir-network.ch](mailto:walter.sonderer@wir-network.ch)

Telefon 071 925 30 35 Mobile 079 207 81 26

[www.wir-network.ch/ostschweiz](http://www.wir-network.ch/ostschweiz)



partner network  
**Ostschweiz**

## AUSSTELLER-REGLEMENT

### 1. ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

Veranstalter der Tischmesse ist der Verein WIR-Partner-Network Ostschweiz. Die Organisation Tischmesse wird durch ein eingesetztes Organisations-Komitee, bestehend aus Mitgliedern des Vereins WIR-Partner Network Ostschweiz ausgeführt. Das OK entscheidet allein über die Zulassung oder die Ablehnung von Firmen, Organisationen und deren Dienstleistungen beziehungsweise Produkte. Eine Haftung des OK oder des Vereins für Ansprüche, die Aussteller oder Drittpersonen aufgrund einer Zulassung oder Nichtzulassung von Firmen und/oder Dienstleistungen bzw. Produkten stellen, besteht nicht. Mit der Anmeldung anerkennt der Aussteller für sich und seine Mitarbeiter oder Beauftragten die vorliegenden Bedingungen als verbindlich und verpflichtet sich ferner, dass sämtliche Vorschriften des OK in allen Teilen eingehalten werden.

### 2. ANMELDUNG, PREISE, ZAHLUNGSKONDITIONEN

Die Anmeldung via Anmeldeformular auf der Webseite gilt als rechtsgültiger Vertrag nach OR, Artikel 1 ff. Mit der Anmeldung wird das vorliegende Aussteller-Reglement anerkannt. Nach Eingang der Anmeldung wird für die Teilnahmekosten Rechnung gestellt. **Kosten pro Tisch und Aussteller** inklusive aller Leistungen gemäss Aufstellung in diesem Reglement, werden jeweils auf der Homepage, [www.wir-network.ch/ostschweiz](http://www.wir-network.ch/ostschweiz) veröffentlicht und gelten zum Zeitpunkt der Anmeldung. Die Fakturierung erfolgt gemäss den Angaben auf dem Anmeldeformular. Die in Rechnung gestellten Beträge sind fristgerecht innerhalb der auf der Rechnung genannten Zahlungsfristen, spätestens bis 10 Tage vor der Messe zu begleichen. Bei Zahlungsverzug behält sich der Verein WIR-Partner-Network Ostschweiz vor, zusätzliche Mahngebühren und Verzugszinsen in Rechnung zu stellen. Eingetroffene Anmeldungen, nach dem auf der Webseite publizierten Anmeldeschluss, sind durch das OK zu bestätigen.

#### Im Angebot inbegriffen sind:

- Ein Doppel-Tisch
- Eintrag mit Logo im WIR ONLINE MAGAZIN
- Eintrag im Ausstellerverzeichnis
- WLAN und Stromanschluss
- Teilnahme am Ausstellertapéro

### 3. RÜCKTRITT VOM VERTRAG

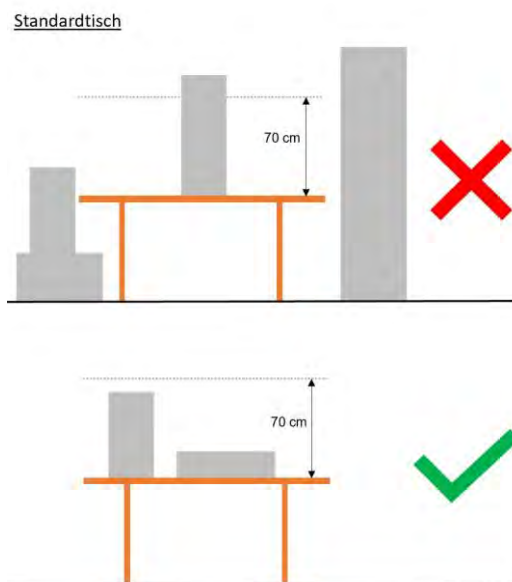
Ein Rücktritt vom Vertrag hat folgend Kostenfolgen:

- bis 3 Monate vor Anlass 50 % des Gesamtbeitrages
- Bei späterem Rücktritt ist der gesamte Betrag geschuldet

Anderslautende Lösungen obliegen dem OK. Im Zweifelsfalle entscheidet der Vorstand des WIR-Partner-Network Ostschweiz

### 4. TISCHPRÄSENTATION, ZUTEILUNG UND TECHNIK

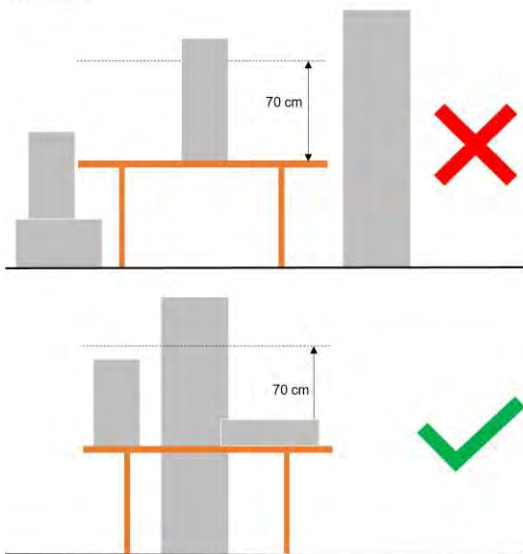
Der Aussteller präsentiert sich auf einheitlichen, vom Veranstalter zur Verfügung gestellten und platzierten Tischen. Die Objekte auf dem Tisch müssen stabil und sicher stehen.



#### Standardtisch:

Das Aufstellen von RollUps, Banner oder Plakaten neben, vor oder hinter dem Tisch ist gestattet, allerdings nur so, dass die Nachbartische nicht gestört werden

Wandtisch



Das Aufstellen von RollUps, Banner oder Plakaten neben, vor oder hinter dem Tisch ist gestattet, allerdings nur so, dass die Nachbartische nicht gestört werden

Die Zuteilung der Tische erfolgt gemäss ausgewählter Tischnummer des Ausstellers.

**Standard-Stromanschluss:** jedem Tisch steht Stromanschluss (220 Volt) zur Verfügung.

**Internet-Zugang:** jedem Tisch steht ein WLAN-Zugang zur Verfügung. Das Login wird dem Aussteller am Messetag mitgeteilt.

## 5. MITAUSSTELLER

Pro Tisch ist nur die angemeldete Firma bzw. Organisation zugelassen. Tische dürfen nicht „untervermietet“ oder „weitergegeben“ werden.

## 6. MESSEFÜHRER

Der Messeführer erleichtert die Orientierung und informiert über die Aussteller und ihre Angebote.

Der Annahmeschluss für den Standard-Eintrag wird auf dem Anmeldeformular sowie auf der Website unter [www.wir-network.ch/ostschweiz](http://www.wir-network.ch/ostschweiz) bekanntgegeben. Zu spät eingereichte Daten können nicht berücksichtigt werden. Es wird stattdessen ein einfacher, vom OK definierter Text eingefügt.

Der Messeführer enthält im Einzelnen:

- Allgemeine Informationen zur Tischmesse
- Ausstellerverzeichnis mit Branchen
- Tischplan

## 7. WERBUNG, WETTBEWERBE, PRODUKTANKÜNDIGUNGEN

Wettbewerbe, Produktankündigungen, etc. für Mit-aussteller oder Besucher, die während der Tischmesse durchgeführt bzw. angeboten werden, sind erwünscht.

Zur besseren Koordination, und einer zusätzlichen Kommunikation müssen diese Aktionen mit dem OK vorgängig abgesprochen werden.

Diese Aktionen dürfen Standnachbarn oder Besucher optisch wie akustisch nicht stören.

## 8. AUFBAU, STANDPRÄSENZ UND ABBAU

Die Tische müssen vor Beginn der Tischmesse fertig aufgebaut sein. Vor Messebeginn werden die Tische durch das OK geprüft und abgenommen.

Mit dem Abbau der Tische darf erst nach dem Ende der Veranstaltung begonnen werden.

Für den Auf- und Abbau gelten die Zeitangaben auf der Webseite.

Aussteller die unentschuldigt zu spät kommen verlieren den Anspruch auf den Tisch. Ein Aufbau während der Messezeit ist nicht mehr möglich. Den Anweisungen des OK ist Folge zu leisten.

## 9. ABLAUF DER TISCHMESSE

Im ersten Teil der Messe sind nur Aussteller und deren gemeldete Personen zugelassen.

Besucher können und sollen für den zweiten Teil ab 10.00 Uhr eingeladen werden.

## 10. HAFTUNG

Der Veranstalter übernimmt keine Obhutspflicht für die Ausstellungsgüter und die Einrichtungen und schliesst jede Haftung aus.

Der Aussteller ist dafür besorgt, an seinen ausgestellten Produkten, Geräten, etc. Schutzvorrichtungen anzubringen, die den Unfallverhütungsvorschriften entsprechen.

Der Aussteller haftet für Schäden, die durch seine Ausstellungsgüter entstehen, insbesondere auch bei Auf- und Abbau.

## 11. VERSICHERUNG

Der Veranstalter schliesst für die Aussteller keine Versicherungen ab. Eine Haftpflicht-Versicherung muss durch den Aussteller **selbst abgeschlossen** werden.

Eine Ausstellungs- und Transportversicherung ist hingegen für den Aussteller nicht obligatorisch. Der Veranstalter empfiehlt jedoch auch diese Versicherungen.

## 12. ALLGEMEINES

Der Veranstalter ist bei Vorliegen zwingender Gründe oder im Falle von höherer Gewalt berechtigt, die Tischmesse zu verschieben, zu verkürzen, zu verlängern oder abzusagen. Die Aussteller haben in solchen Fällen weder Anspruch auf Rücktritt noch auf Schadenersatz.

Sofern unvorhergesehene politische oder wirtschaftliche Ereignisse oder Nichtverfügbarkeit der Lokalität die Durchführung der Tischmesse verunmöglichen, verpflichtet sich der Veranstalter, die Einzahlungen der Aussteller abzüglich bereits aufgelaufener Kosten zurückzuzahlen. Dem Aussteller erwachsen aus der begründeten Nicht-Durchführung der Tischmesse keine Schadenersatzansprüche.

Alle mündlichen Vereinbarungen, Genehmigungen und Sonderregelungen müssen schriftlich bestätigt werden, ansonsten werden sie nicht anerkannt.

## 13. KORRESPONDENZ

Die Korrespondenz mit den Ausstellern im Zusammenhang mit der Durchführung der Tischmesse wird durch den Veranstalter via E-Mail geführt. Wichtige Informationen und Anweisungen wie Fristen, welche in diesem Reglement nicht definiert sind, werden per E-Mail kommuniziert und auf der Homepage publiziert. Sie gelten als verbindlich.

Aus Gründen von nicht zur Kenntnis nehmen von Mails und Publikationen auf der Homepage entsteht keinerlei Anspruch seitens des Ausstellers.

## 14. ANWENDBARES RECHT UND GERICHTS- - STAND

Alle Rechtsbeziehungen der Aussteller mit dem OK und dem Verein WIR-Partner-Network Ostschweiz, unterstehen dem schweizerischen Recht. Gerichtsstand ist St. Gallen.

Rossrüti, September 2020

